

P2.09.02.03 Verkehrsbeschränkungen ruhender Verkehr

1122-2015

Motorradparkplätze in Dietikon

Beantwortung Kleine Anfrage

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 15. Juni 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Gemäss den Signalisations-Zusatztafeln handelt es sich beim Parkplatz Zelgli um einen Parkplatz ausschliesslich für leichte Motorwagen (Signal 5.20, Art. 64 Abs. 7 SSV). Dies ist sowohl links von der Einfahrt wie auch rechts deutlich gekennzeichnet.

Folglich dürfen dort einspurige Motorräder nicht legal abgestellt werden. Aufgrund des Parkverbotes auf Trottoirs (Art. 41 Abs. 1^{bis} VRV), können somit Motorräder im Gebiet des Zelgliplatzes ausser auf privatem Grund nicht legal abgestellt werden. Da der Zelgliplatz seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Anreisen an Sportanlässe und ähnlichem ist und dabei häufig ab dort ökologisch sinnvolle Fahrgemeinschaften gebildet werden, ist dies unglücklich.

- *Wo stellt die Stadt Dietikon Motorradabstellplätze zur Verfügung um legales Parkieren für Motorräder zu ermöglichen?*
- *Kann der Zelgliplatz durch eine einfache Ergänzung der Zusatztafel mit einem Motorrad auch für Motorräder zugelassen werden?"*

Die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Speziell markierte Motorrad-Parkplätze gibt es in Dietikon im öffentlichen Raum nur vereinzelt, beispielsweise im 1. Untergeschoss der Parkgarage Stadthaus. Das Parkieren eines Motorrades auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich dort erlaubt, wo es nicht verboten ist. Auf dem Trottoir kann das Parkieren je nach Situation und im Ermessen der Polizei toleriert werden, wenn das Motorrad keine Fussgänger behindert, nicht stört und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Bisher hat das Parkieren von Motorrädern in Dietikon keine Probleme verursacht.

Es ist durchaus möglich, die Signalisation beim Parkplatz Zelgli mit einer weiteren Zusatztafel "Motorrad" (Signal 5.29, Art. 64 Abs. 7 SSV) zu versehen. Allerdings gilt dann auch für Motorräder die Gebührenpflicht. Der bestehende Ticketautomat zur Bezahlung der Parkgebühr ist jedoch für Motorräder unweckmässig, da sich das Parkticket nicht ohne weiteres am Motorrad anbringen lässt. Zudem ist der kiesbedeckte Zelgliplatz grundsätzlich als Motorradparkplatz ungeeignet. Dafür spricht auch, dass bei der Stadtverwaltung bisher noch nie ein entsprechendes Bedürfnis seitens der Motorradfahrenden deponiert worden wäre.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr (CVP) betreffend Motorradparkplätze in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 17. August 2015

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat; ✓
- Chef Stadtpolizei;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand;
- L2.9.Zel.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 20. Aug. 2015
TW